



SC Uttenreuth 1923 e.V.

Neue Regelungen der 13. Bay. IfSMV - Auswirkungen auf unseren SCU

Uttenreuth, den 23.08.2021

Liebe Mitglieder unseres SCU,

wir möchten Euch darüber informieren, welche Auswirkungen die Änderungen der 13. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. Bay. IfSMV) vom 20.08.2021 für die Ausübung des Sports beim SCU aktuell haben.

Bei einem Inzidenzwert von über 35 können in Innenräumen, Sport- und Gymnastikhallen und der Turnhallen nur noch Mitglieder und Gäste teilnehmen, die unter die 3G-Regel fallen, also

- Vollständig Geimpfte mit Impfzertifikat
- Genesene mit Nachweis einer entsprechenden Bescheinigung
- Getestete
- > PCR-Test max. 48 Stunden alt
- > Antigentest durch geschultes Personal max. 24 Stunden alt.
- Kinder unter 6 Jahren
- Schüler*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Den maßgeblichen Inzidenzwert gibt der Landkreis Erlangen-Höchstadt auf seiner Homepage bekannt, an diese offizielle Angabe halten wir uns.

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/meldungen/aktuelles-zum-coronavirus/>

Die Übungsleiter*innen, Abteilungsleiter*innen und Verantwortlichen der jeweiligen Abteilungen werden gebeten sicherzustellen und zu kontrollieren, daß die o.g. verpflichtenden Angaben zur 3-G-Regel auf ihren Anwesenheitslisten vermerkt sind.

Wir bitten schon jetzt alle Mitglieder & Gäste herzlich, sich an diese Regeln zu halten und unsere Übungsleiter*innen, Gruppenleiter*innen und Verantwortlichen nicht mit Grundsatzdiskussionen über diese staatlichen Entscheidungen zu belasten.

Diese Regeln gelten ebenso für Vereinsveranstaltungen (Sitzungen, Versammlungen...).

Wichtige Erinnerung:

1. die Anmeldung der Trainings- oder Sportteilnahme mittels z.B. App oder Anwesenheits-/Dokumentationsliste für jede Abteilung, die dies eigenverantwortlich betreibt, bleibt bestehen. Wir sind verpflichtet, jederzeit die Kontaktdaten zur Kontaktatenverfolgung der Kreisverwaltungsbehörde, dem Gesundheitsamt oder der Gemeinde vorlegen zu können.
2. Zuschauer und Eltern müssen in Innenräumen Maske tragen.
3. Die AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) bleiben bestehen.

Vielen herzlichen Dank im Namen von uns allen für die Einhaltung der Regeln entsprechend der 13.Bay. IfSMV, damit wir auch im Herbst / Winter gemeinsam unseren Sport hoffentlich weiterhin ohne Unterbrechung mit viel Spaß & Freude ausüben können!

Euer SCU – Vorstand
Ralf Klieber
Joe Bittorf
Heinz Friedrich